

Informationen zur Selbstbeteiligung für Geschäftskunden

AUXILIA ARB/2021

Die Selbstbeteiligung (SB) ist der Anteil an den Kosten, die der Versicherungsnehmer je Rechtsschutzfall selbst zu tragen hat.

Kein SB-Abzug

- für die Leistungsarten
 - Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung – § 2 o) AUXILIA ARB/2021
 - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
 - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen – § 2 q) bb) AUXILIA ARB/2021
 - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit gemäß § 2 r) AUXILIA ARB/2021
 - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen – § 2 r) bb) AUXILIA ARB/2021
 - Beratungs-Rechtsschutz bei Wettbewerbsverstößen – § 2 r) cc) AUXILIA ARB/2021
 - Regress-/Abrechnungs-Rechtsschutz in Vorverfahren für Ärzte und Heilwesenberufe – Klausel 2
- in Auslandsfällen
- bei fallabschließender Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalt
- für alle Serviceleistungen (s. Abschnitt E der Tarifbestimmungen): Telefonische Rechtsberatung, Online-Beratung, Online-BeratungXL, Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen, Online-Vertrags-Check, Web-Check, Online-Reputations-Schutz, Cyber-Mobbing-Hilfe, BU-Antrags-Check, Mediation, MediationXL, Vorsorge-Generatoren, InkassoPro

Einmaliger SB-Abzug

Bei mehreren zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfällen wird die SB nur einmalig in Abzug gebracht.

Hinweis zur flexiblen SB-Variante

Bei Beauftragung eines von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalts wird nur die jeweils geringere SB in Abzug gebracht.

Hinweise zur fallenden SB-Variante

- Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.
- Die SB reduziert sich schrittweise um 100,- € jeweils zur Hauptfälligkeit der Police, wenn im abgelaufenen Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.
- Rückstufung nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung: unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe – jeweils in SB-Stufe 1.000,- €. Nach 3 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 300,- € erfolgt keine Rückstufung mehr.
- Anrechnung der unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit vergleichbarem Versicherungsumfang: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 800,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 700,- €, 4 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 600,- €, 5 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 500,- €, 6 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 400,- €, 7 und mehr schadenfreie Jahre in SB-Stufe 300,- €.
(Definition vergleichbarer Versicherungsumfang: Geschäftskunden/Ärzte und Heilwesenberufe mind. PBVI oder vergleichbar; Landwirte mind. Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz; Vereine mind. Vereins- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Gebäude, Wohnungen und Grundstücke)
- Für die Produkte der Geschäftskunden gilt abweichend für den privaten Bereich eine feste SB von 350,- €.
- Zahlungen für Serviceleistungen bleiben bei der Rückstufung/Neueinstufung unberücksichtigt.

Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

